

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

EINGEGANGEN

03. Sep. 2015

GBG

Firma
Förster & Sölter
Steuerberatungs-
gesellschaft mbH
Rhinstraße 75 75
10315 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27/021/06402
Sicherheitsnummer:	66710344

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer(n)

Unser Aktenzeichen
27/021/06402

☎ 030 9024-270
Durchwahl:
27249

Bearbeiter(in):
Frau Werner

Zimmer
249

Datum
24.08.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma GBG Guido Bars Gebäude- technik GmbH, Saatwinkler Damm 42a, 13627 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.09.2015** bis zum **23.08.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein

Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Bredtschneiderstr. 5
14057 Berlin

Verkehrsverbindungen

Bus X34, X49, M49, 139 Messe
Nord / ICC /// 139 U Kalserdamm
S-Bahn S41, S42, S46, S47 Messe
Nord / ICC
U-Bahn U2 Kaiserdamm
Bus M49, 104, 349
Messedamm/ZOB/ICC

Kreditinstitut

Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 6600046463
Bankleitzahl 10050000
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63
BIC BELADE8EXXX

Postbank

691555100
10010010
DE09 1001 0010 0891 5551 00
PBNKDEFFXXX

Internet

www.berlin.de/sen/finanzen

E-Mail

poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de

Telefax

9024-27900

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Marquardt
Marquardt

